

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

16.6.1868 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Juni.

N. 140.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gelassen:

unter dem 27. Mai d. J. den pensionirten Stadtdirektor Kunz, unter Ernennung zum Geheimen Finanzrath, in das Kollegium der Oberrechnungskammer zu berufen;
den Oberzollinspektor Beck in Randegg zum Hauptsteueramt Stühlingen,
den Oberzollinspektor Wicker in Stühlingen zum Hauptsteueramt Randegg, Beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

unter dem 3. Juni d. J. den Revisor Tremoth von dem Bezirksamt Waldshut zu dem Bezirksamt Lörrach zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Konstanz**, 15. Juni. Die Bahnstrecke Eugen-Donau-esehingen wurde gestern in feierlicher Weise eröffnet. Die Festlichkeiten nahmen bei schönem Wetter den besten Verlauf, unter allgemeiner Theilnahme und großen Freudenkundgebungen der Bevölkerung.

† **München**, 15. Juni. Der gestern, Nachts 9 Uhr, von hier abgegangene Güterzug stieß bei Großhesselohe mit dem von Wien kommenden Güterzug zusammen. Drei Personen sind schwer, zehn leicht verwundet, und viele Wagen zertrümmert. Die Bahn war Morgens wieder fahrbar.

† **Berlin**, 14. Juni. Der norddeutsche Bundesrath genehmigte in seiner gestrigen Sitzung auf den Bericht des 7. Ausschusses (Referent v. Möller) den neu aufgestellten Etat der Marineverwaltung und wählte in den Justizauschuss, dessen Verfassung für erforderlich erachtet ward, den Staatsminister v. Wagdorf. Die Beschlüsse des Reichstags wegen Herstellung eines Nordostsee-Kanals, wegen Zuziehung von Rechtsanwältinnen zur Beratung des Entwurfs der Zivilprozess-Ordnung, wegen Erlassung eines Thierchutz-Gesetzes, und das vom Reichstag angenommene Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brenners und Brauers, wurde beziehungsweise am den 2. und 7., den 6. und 3. Ausschuss verwiesen.

† **Kiel**, 14. Juni. Das Marine-Oberkommando hat einen Befehl erlassen, wodurch die Mannschaften der Werftdivision des Flottenstammes zur Herstellung des früheren etatsmäßigen Standes einberufen werden. Auf der außer Dienst gestellten Fregatte „Bertha“ ist Feuer ausgebrochen.

† **Wien**, 13. Juni. Die „Wien Abendpost“ berichtet: General Gablenz ist nach Belgrad abgereist, um an der Begräbnisfeierlichkeit Theil zu nehmen. Prinz Napoleon reiste heute Nachmittag nach Prag, nachdem er kurz vorher die Abschiedsbefehle des Kaisers, sowie des Kanzlers v. Beust empfangen hatte.

† **Wien**, 14. Juni. Der Finanzausschuss des Herrenhauses nahm die Finanzvorlagen en bloc in der Fassung des Unterhauses an.

† **Prag**, 15. Juni. Prinz Napoleon besichtigte gestern in Begleitung des Bürgermeisters die Stadtmertwürdigkeiten, empfing die Notabilitäten, eine Deputation des geistlichen Arbeitervereins, sowie die H. Palast und Kieger. Heute reist der Prinz nach Wien zurück.

† **Budapest**, 13. Juni. Der Senat sprach mit 32 gegen 8 Stimmen (14 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung) ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium aus, weil dasselbe ohne Zustimmung des Senats Russland zwei Millionen Pfaster als Entschädigung für das Baumaterial der zerstörten Festungen Kila und Ismail bewilligt hat. Dagegen beabsichtigt die Majorität der Kammer heute für die Regierung ein Vertrauensvotum und ein Misstrauensvotum gegen den Senat auszusprechen.

† **Budapest**, 13. Juni, Abends. Die Kammer ertheilte heute mit 69 gegen 20 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum, indem sie das Votum des Senats mißbilligte, und bat, die Demission zurückzuziehen. Wahrscheinlich bleibt das Ministerium.

† **Belgrad**, 13. Juni. Das offizielle Regierungsblatt und der „Vidoban“ erklären, der Urheber der Mordverschwörung sei der entthronte Fürst Alexander Karageorgewich. Das Haupt eines Mörders werde aber die Krone Serbiens nicht tragen. „Michael III. ist gefallen, es lebe Fürst Milan IV.“

† **Belgrad**, 13. Juni. Die hiesige Gemeindevertretung proklamirte einstimmig den Resten des ermordeten Fürsten, Milan Orenowich, als präsumtiven Fürsten von Serbien. Auch die Stimmung des Landes ist dieser Thronfolge günstig. Das Resultat der bisher eifrig fortgesetzten Untersuchung über die Ermordung des Fürsten konstatirt, daß sich eine Verschwö-

rung zu Gunsten der Dynastie Karageorgewich gebildet hatte. Die eingezeichneten Mörder heißen Radovanowich aus Schabaz, Rogich und Albanowich aus Pocharevaz. In Schabaz ist die Behörde fast außer Stand, die Familie Radovanowich gegen die Volkswuth zu schützen. Die Wahlen zur Stupschina finden am 21. d. M. statt, die Eröffnung derselben am 2. Juli.

† **Belgrad**, 15. Juni. Die Leichenfeier des Fürsten ist in größter Ordnung vor sich gegangen und der Leichnam in der Familiengruft in der Kathedrale beigesetzt worden. Die Fürstin Julie und sämtliche Vertreter des Auslands wohnten bei. Prinz Milan soll der Fürstin Wittwe zur Erziehung übergeben werden, und dieselbe soll bis zur Großjährigkeit desselben an der Mitregierung Theil nehmen.

† **Belgrad**, 15. Juni. Neue Verhaftungen wurden vorgenommen; aus dem ganzen Land langen Zustimmungsdressen zur Wahl Milan's ein. Der britische Gesandte in Konstantinopel ließ sein Beileid ausdrücken.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 15. Juni. Nachdem Seine Königl. Hoheit der Großherzog Samstag den 13. d., Vormittags 10^{1/2} Uhr, von Baden hierher zurückgekehrt war, hat sich Höchstselbe gestern Morgen abermals dorthin begeben, und gedenkt morgen wieder in der Residenz einzutreffen.

† **Karlsruhe**, 13. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 42 enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des Großh. Handelsministeriums. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar: a) den H. Schaffer und Budenberg, Maschinenfabrikanten in Budau bei Magdeburg, Verlängerung des unter dem 20. April 1865 ertheilten Patents für den von ihnen verbesserten Injektor; b) der Société Industrielle Suisse in Schaffhausen für ein von ihr erfundenes, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Repetirgewehr, genannt „Wetterlin-Gewehr“; c) dem Hrn. Julius Gutmann, Nähmaschinenfabrikanten in Berlin, für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Nähmaschine mit rotirender Nadelstange; d) den H. Laban, Clarte, Stuart und Francis, Henry Dyer's in New-York für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene elektromagnetische Kraftmaschine; e) dem Hrn. Amin Schmidt, Postamts-Assistenten in Freiberg, für die von ihm erfundene, durch Muster nachgewiesene Convertirung von Werthpapieren; f) den H. Baron Oskar de Hessnil in Brüssel und Max Eytz in Stuttgart für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bugiren von Rähnen und Schiffen auf Kanälen und anderen Wasserstraßen. 2) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums. Gesetz, die Besteuerung des Tabaks betreffend. Dasselbe lautet:

§ 1. Der im Zollvereins-Gebiet erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bespizten Grundstücke. Die Steuer beträgt von je sechs Quadratruthen (Preussisch) mit Tabak bespizten Bodens 6 Sgr. (24 kr.) jährlich. Wo die Quadratruthen-Zahl der von einem und demselben Pflanzler mit Tabak bespizten Gesamtfläche durch 6 nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt.

§ 2. Befreiung von der Steuer (§ 1) tritt ein, wenn die von einem Pflanzler, oder von mehreren zu einem Hausstande gehörigen Pflanzern mit Tabak bespizte Gesamtfläche weniger als sechs Quadratruthen beträgt.

§ 3. Jeder Inhaber einer mit Tabak bespizten, nach § 1 steuerpflichtigen Grundfläche ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks vor Ablauf des Monats Juli die bespizten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe im Landesmaße genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung.

§ 4. Die Angaben (§ 3) werden seitens der Steuerbehörde geprüft, welche dabei von den Gemeindebeamten zu unterstützen ist. Vermessungskosten dürfen hierdurch dem Tabakpflanzler nicht erwachsen.

§ 5. Nach geschehener Prüfung (§ 4) wird die von dem Tabakpflanzler zu entrichtende Steuer berechnet und demselben von der Steuerbehörde bekannt gemacht. Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte zur einen Hälfte im Monat Dezember, zur andern Hälfte im Monat April fällig.

§ 6. Der Inhaber (§ 3) eines mit Tabak bespizten Grundstücks ist zu der im § 3 vorgeschriebenen Angabe verpflichtet und haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt.

§ 7. Ein Erlaß an der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theil verdoht ist. Die Bedingungen und das Verfahren für diesen Erlaß werden vom Bundesrath des Zollvereins festgesetzt. Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlasse dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen (nach dem Remissionsreglement vom 29. Dezember 1828) geltend gewesenen Vorschriften.

§ 8. Die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mind-

destens 50 Pfund versendeten Tabak wird vergütet werden, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Kontrollbedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Zentner Roh-Tabak und Schnupftabak 15 Sgr., für den Zentner entrippte Blätter und Tabakfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) 20 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrag von bezw. 20 Sgr. und 25 Sgr. für den Zentner zu erhöhen. Für sogenannten Weizgrüne Tabakblätter, Tabakstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt.

§ 9. Die Steuer wird zum ersten Mal für die im Jahr 1869 mit Tabak bespizten Grundstücke erhoben.

§ 10. 1) Wer es unterläßt, die im § 3 vorgeschriebene Angabe hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bespizten Grundstücke rechtzeitig zu machen, hat das Vierfache desjenigen Steuerbetrags, um welchen die Staatskasse dadurch hätte vergrößert werden können, als Strafe verwirkt. Die Steuer selbst ist unabhängig von der Strafe zu entrichten. 2) Wer zwar alle mit Tabak bespizten Grundstücke rechtzeitig angibt, dabei jedoch die Fläche eines Grundstücks dergestalt unrichtig bezeichnet, daß das verschwiegene Flächenmaß mehr als den zwanzigsten Theil der Fläche des mit Tabak bespizten Grundstücks beträgt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe der doppelten Steuer von dem verschwiegenen Flächenmaß. Daneben ist die einfache Steuer zu erheben. 3) Nur diese wird erhoben, wenn der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befund nur den vorbezeichneten zwanzigsten Theil oder weniger beträgt.

§ 11. Wenn eine Geldbuße von dem Beurtheilten wegen seines Unvermögens nicht beigetrieben ist, erfolgt ihre Verwandlung in Freiheitsstrafe nach den Bestimmungen der Vollstreckungs-Gesetze.

§ 12. Die Feststellung, Unterzuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz erfolgt nach den Bestimmungen über Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verjähren in fünf Jahren.

§ 13. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath des Zollvereins festgesetzt.

† **Karlsruhe**, 14. Juni. Die H. Geh. Rath Zimmmer und Telegrapheninspektor Schwert haben sich vor einigen Tagen als Kommissäre der badischen Regierung bei der am 12. d. eröffneten internationalen Telegraphenkonferenz nach Wien begeben.

† **Stuttgart**, 12. Juni. (W. Sttsanz.) Wir hören, daß der Großh. badische Kriegsminister, Hr. Generalleutnant v. Beyer, in den letzten Tagen sich hier befunden und mit dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine längere Unterredung gehabt hat. — Hr. Direktor v. Klein, welcher von Sr. Königl. Majestät zu dem Kongress der europäischen Telegraphenverwaltungen in Wien abgeordnet ist, hat auf der Hinreise in München mit dem Handelsminister v. Schöler wegen einer engeren Verbindung der württembergischen und bayerischen Eisenbahnen vorläufige Besprechungen gepflogen, von denen wir günstige Ergebnisse hoffen dürfen.

† **Stuttgart**, 13. Juni. (Sch. M.) Sichern Vernehmen nach hat Friedrich Vischer (der bekannte Professor der Aesthetik in Tübingen) einen sehr ehrenvollen Ruf an die Universität München erhalten.

† **München**, 12. Juni. (Münch. Corr.) Die Publikation der mit dem Zollparlament vereinbarten Zoll- und Handelsverträge etc. soll sich bei uns aus dem Grund etwas verzögert haben, weil über die „Form“ der Publikation, die Eingangsklausel, vorerst noch Beratungen stattgefunden hatten. Es sollen diese nun aber beendet sein, so daß die Publikation der Verträge u. s. w. in nächster Zeit zu erwarten sein dürfte.

† **Berlin**, 13. Juni. Sitzung des Reichstags.

Aus der Sitzung vom 12. d. haben wir noch nachzutragen, daß im Lauf derselben zwei neue Gesetzesentwürfe seitens des Präsidiums des Bundesraths eingegangen sind, nämlich 1) der Gesetzesentwurf, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken; 2) der Gesetzesentwurf, betreffend die Rechnungs-Revisionsbehörde des Norddeutschen Bundes.

Sitzung vom 13. d.:

Präsident: Dr. Simson. Am Tisch der Bundeskommissäre: Staatsminister v. Friesen, Präsident Delbrück u. A. Einige Antragsbegehre werden bewilligt. Vom Bundespräsidium ist eine Gesetzesvorlage eingegangen, betr. die Besteuerung des Braumaises in verschiedenen Staaten und Gebietsstheilen des Norddeutschen Bundes. Der Bundeskanzler theilt mit, daß über die im 5. Gumbinner Wahlbezirk vorgekommenen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Abg. Grafen Lehndorff gerichtliche Untersuchungen stattgefunden und zur Strafverurteilung gegen zwei Personen geführt haben, die aber gegen das Urtheil appellirt hätten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XI. Kommission über die Vorlage der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund. Zu den Kommissionsvorschlägen sind zahlreiche Amendements eingegangen. Abg. Febr. v. Hoyerbeck leitet den Bericht ein und erörtert die eingegangenen Verbesserungsanträge. Die Kommission halte den Werth der Vorlage, das Decimalsystem, ganz entschieden fest, sei aber gern bereit, den Wünschen z. B. in den Vereinigungen nachzugeben, die nicht das System selbst benachteiligen. — Bundeskommissar Geh. Rath Weinig: Das Haus scheine im Ganzen mit dem System einverstanden, der Entwurf des Bundesraths halte sich zwischen den nach rechts und links

abweichenden Vorschlägen in der Mitte, und man müsse daher die Vorlage in den §§ 4-7 festhalten. — Die neue Einrichtung, wonach den sich Meldenden nach der Reihenfolge der mündlichen Meldung das Wort erteilt werden soll, zeigt sich, unter dem Gelächter des Hauses, ziemlich unpraktisch, denn es melden sich verschiedene Redner zu gleicher Zeit. Zuletzt erobert das Wort zuerst: Abg. Dr. S ch e i d e n: Wie die Maße selbst, müßten bei allen Nationen der Welt auch die Namen möglichst gleichlautend sein. Man müsse aber versuchen, sie zu vereinfachen. Die jetzige Generation werde sich freilich nur schwer vereinfachen, erst später würde man die großen Vorteile erkennen. — Abg. Dr. B e d e r kritisiert die verschiedenen Maße und kommt zu dem Schluß, daß alle Maße möglichst auf eine natürliche, den menschlichen Verhältnissen entsprechende Basis zurückgeführt werden müßten. Er erläutert das an verschiedenen Beispielen. Zweckmäßig sei z. B. die Gradteilung des Äquators, welche die Seemeile ergebe. Frankreich habe sich bereits überzeugt, daß es in manchen Dingen (z. B. bei der Brasse) nicht mit dem Metermaß auskomme. Einzelne Vorschläge könne er natürlich nicht wagen; die Lösung könne überhaupt nur auf internationale Weise geschehen; deshalb habe er den Antrag gestellt, entsprechend der Meinung des statistischen Kongresses: die Vorlage zur Zeit abzulehnen und den Bundesrat aufzufordern, mit andern Regierungen in Europa und Amerika, insbesondere mit den Regierungen von Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen über Herstellung eines gemeinsamen Maßstabes anzuknüpfen. Das Metermaß habe man, wenn es als das beste anerkannt würde, immer noch Zeit einzuführen. (Beifall.) — Abg. v. L n r u h (Magdeburg): Die Einführung eines Normalmaßes sei dringend notwendig; das Dezimalsystem habe dabei keine Vorteile, obgleich es auch nicht ohne Nachteile sei. Die Frauen z. B. könnten sich in Dezimalbrüche allerdings schwer finden. Viele Handwerker, nicht bloß die Schneider, bedienen sich bereits gern des Metermaßes, dessen Hauptnutzen der Millimeter sei. Dies habe sich ihm z. B. in der von ihm geleiteten großen Fabrik von Eisenbahnwagen erwiesen. Er halte es für unzweifelhaft, daß man sich jetzt dem metrischen System anschließen und um der größern Vorteile willen die kleineren Nachteile mit in Kauf nehmen müsse. Der Dekameter sei unnütz. Ruhe und Morgen könnten beibehalten werden. — Abg. S u m b r e c h t (der sich bereits zweimal gemeldet) ist gleichfalls für die Annahme des Metermaßes. Ein gewisser Zwang ist bei allen solchen Einführungen notwendig. Der Redner beantragt, den Zentner und die Meile beizubehalten; den Flächenmaß (Morgen und Ruthen) eine neue Größe zu geben, sei bedenklich. Den Antrag Miquel müsse er geradezu für einen Einbruch in das System und für schädlich halten, indem es für die alten Namen neue Größen schaffe. Wir wollen hier nicht Nationales, sondern Internationales schaffen. — Abg. S o m b a r t erklärt sich gleichfalls für das Meter- und Dezimalsystem. — Abg. F r h. v. V i n k e - O l s e n b o r f desgleichen. — Abg. v. S c h ö n i n g empfiehlt die Ablehnung der Vorlage und die Annahme des Antrags Beders. Es sei zweckmäßig, sich erst mit den andern Staaten zu verständigen. — Abg. L w e s t e n: Wenn man die alten Namen beibehalten würde, man das alte Maß damit am leichtesten aus den Gedanken verdrängen. — Der Bundeskommissär macht darauf aufmerksam, daß das metrische System in England bereits in zwei Städten der Geseßgebung angenommen worden sei, daß über die Annahme in Süddeutschland kein Zweifel sei und daß auch in Rußland dafür Aussicht sei. — Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

In der nun folgenden Spezialdiskussion wird Artikel 1: „Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter“, mit dem vom Abg. v. L h a d d e n beantragten Zusatz („Stab“) angenommen. Die Spezialdiskussion, welche sich wesentlich um die Art. 3, 5 und 7 der Regierungsvorlage dreht, bietet wenig Interesse und kommt zum Schluß. Zahlreiche Änderungsanträge und Amendements liegen vor. Außer den Antragstellern beteiligen sich an der Spezialdiskussion die Abgg. L a s t e r, Dr. B r a u n (Wiesbaden), Stumm und der Berichterstatter. Das Ergebnis ist im Wesentlichen die Annahme der Kommissionsvorlage mit Änderungsanträgen der Abgg. L w e s t e n und v. L h a d d e n. Das Gesetz geht nochmals an die Kommission behufs Zusammenstellung zurück; die Abstimmung über das Ganze wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen. Wir heben für heute folgende Artikel hervor: Art. 1. Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter (der Stab). — Art. 3. Es gelten folgende Maße: A. Längenmaße. Die Einheit bildet das Meter oder der Stab. Der hundertste Teil des Meters heißt Centimeter oder Neuzoll. Der tausendste Teil des Meters heißt Millimeter oder Strich. Zehn Meter heißen ein Dekameter oder Kette. Tausend Meter heißen ein Kilometer. B. Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter (Quadratstab). Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter heißen das Hektar. C. Körpermaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter. Die Einheit ist der tausendste Teil des Kubikmeters und heißt das Liter oder die Kanne. Das halbe Liter heißt ein Schoppen. Hundert Liter oder der zehnte Teil des Kubikmeters heißt ein Hektoliter oder Joß. Fünfzig Liter sind ein Scheffel. — Art. 5. Als Entfernungsmasß dient die Meile von 7500 Metern. — Art. 6. Die Einheit des Gewichtes bildet das Kilogramm (= 2 Pfd.). Es ist das Gewicht eines Liters destillierten Wassers bei + 4 Gr. des hunderttheiligen Thermometers. Das Kilogramm wird in 1000 Gramme geteilt, mit dezimalen Unterabteilungen. Zehn Gramme heißen ein Dekagramm oder Neuloth. Der zehnte Teil eines Grammes heißt ein Decigramm, der hundertste ein Centigramm, der tausendste ein Milligramm. Ein halbes Kilogramm heißt ein Pfund, 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen ein Zentner. 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen eine Tonne. § 21. Diese Maß- und Gewichtsvorlage tritt mit dem 1. Jan. 1872 in Kraft. Nach Verwertung des Antrags von Beders (Ablehnung der Vorlage und der Kommissionsanträge und Aufforderung an den Bundesrat, mit andern Regierungen in Europa und Amerika Verhandlungen über Herstellung eines gemeinsamen Maßsystems anzuknüpfen), tritt das Haus folgenden, von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen bei: „Der Reichstag wolle beschließen, das Präsidium des Bundesrathes aufzufordern: 1) ein neues, streng dezimales Münzsystem baldmöglichst dem Reichstag vorzulegen und dabei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß dasselbe möglichst viele Garantien seiner Erweiterung zu einem allgemeinen System aller zivilisirten Nationen bietet; 2) durch Verhandlungen mit denjenigen Staaten, in welchen das metrische System des Maßes und Gewichtes angenommen ist oder wird, dahin zu wirken, daß Abweichungen von dem gemeinschaftlichen System nur von einer Konferenz sämtlicher beteiligter Staaten beschlossen werden dürfen.“ Es wird hierauf, nicht ohne Widerspruch Seitens der

Konferativen, die Sitzung vertagt. Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung: 1) das neue Gesetz, betreffend die Verwaltung der Anteile; 2) den Postvertrag mit Belgien; 3) die heute nicht zur Beratung gekommenen Anträge der Abgeordneten Graf zu Münster und Dr. Meinde auf Aenderung der Geschäftsordnung. Ueber einen vierten Gegenstand, wozu Laster den von ihm und dem Abg. Miquel eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend den Betrieb stehender Gewerbe, vorschlägt, entleert durch den Widerspruch v. Blandenburgs eine längere Debatte. Schließlich nimmt das Haus den Vorschlag des Abg. Laster an. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr; nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Aus der Debatte über Maß und Gewicht führen wir noch folgende Äußerung des sächsischen Bundesbevollmächtigten Ministerialdirektor W e i n l i g an: „Zu den Aussichten auf allgemeine Einführung des metrischen Systems glaube ich folgendes hinzufügen zu sollen: Darüber, daß die süddeutschen Staaten sofort nach Annahme dieses Systems Seitens des Norddeutschen Bundes diesem System beitreten, kann nach ihrem früheren Verhalten zu schließen, daß sie darin weiter gehen, als wir, kein Zweifel herrschen; zweitens, daß auch im weiteren Kreis die Annahme des metrischen Systems in Aussicht steht. Dafür spricht der Erfolg der Generalkonferenz der europäischen Gradmessungen, die hier in Berlin stattgefunden hat, bei welcher nicht nur Geodäten, sondern auch Astronomen die Hauptrolle spielten, und wo die Einführung des metrischen Maßes unter Theilnahme von Autoritäten aus Rußland und Schweden ohne allen Widerspruch als wünschenswerth bezeichnet wurde. Das, glaube ich, wird wohl dazu dienen können, um zu beweisen, daß der Bundesrat die Erwartung hegt, daß die Annahme des Systems durch den Norddeutschen Bund die Schritte der Einigung auf das bedeutenste fördern werde.“

Von dem Grafen Münster und vielen Abgeordneten aus allen Fraktionen ist beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: dem Herrn Bundeskanzler zu empfehlen, die Pflege der vorhandenen Außenbanken und die Frage der künftigen Ausserkraftsetzung einer eingehenden Erörterung unterziehen, und zu dem Ende die nöthigen Erhebungen und Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Berlin, 12. Juni. (Köln. Z.) Sr. Maj. der König begibt sich am nächsten Montag (15.) mittelst Extrazuges auf der Berlin-Görlitzer Bahn nach Görlitz, von wo die Reise nach einstufigem Aufenthalt auf der schlesischen Gebirgsbahn fortgesetzt wird. Das Ziel der Reise ist Fürststein. Der Besuch, womit Sr. Maj. der König den Fürsten von Pleß auf Schloß Fürststein beehrt, soll zwei Tage dauern. Nach weiteren zuverlässigen Quellen hat der König in anderen Beziehungen noch keine Entschliegung getroffen und sind daher alle bisherigen in den Zeitungen veröffentlichten Angaben, sowohl was eine bevorstehende Reise Sr. Maj. nach Hannover und Worms betrifft, letztere abgesehen, um der Feier der Enthüllung des Luther-Denkmals beizuwohnen, wie in Bezug auf die Wahl von Gms oder Karlsbad zum Gebrauch der beabsichtigten Brunnenkur, als durchaus vorläufig zu betrachten.

Der „Staatsanzeiger“ enthält die Vorladung des Rabinetssekretärs des Kurfürsten von Hessen, Friedrich Wilhelm Preyer, welcher des Hochverraths angeklagt ist. Die Verhandlung vor dem Staats-Gerichtshof soll am 9. Sept. stattfinden.

Berlin, 12. Juni. (Köln. Z.) Ueber das Befinden des Grafen Bismarck sind neuerdings auch einem schlesischen Blatt von hier wieder ganz unangelegentlich Mittheilungen gemacht worden. Es haben sich in den letzten Tagen nicht nur keine Fieberanfalle eingestellt, sondern es ist auch der Zustand des Ministerpräsidenten keineswegs, wie dort behauptet wird, von der Art, daß er ernste Besorgnisse erregen könnte; im Gegentheil, die Besserung desselben macht die erfreulichsten Fortschritte, und wenn er einen längeren Urlaub nimmt, so hat man daraus nicht zu folgern, daß die Kräfte ein dauerndes Leiden befürchteten, sondern darin nur das Bedürfnis einer nachhaltigeren Erholung zu erblicken, die sich Graf Bismarck nach so anstrengenden und unausgesetzten Arbeiten wohl in der Zeit des Jahres gestatten darf, in welcher doch in der Regel die größeren und wichtigeren Staatsgeschäfte zu ruhen pflegen. — Auch die englischen Blätter beschäftigen sich lebhaft mit diesem Gegenstand. So sagt die „Times“, welche ihre Hochschätzung der Verdienste Bismarck's durch Vergleiche mit Columbus, Wellington, Palmerston kundgibt, und zum Schluß ihre Ueberzeugung ausdrückt, daß die Welt ihn die Bewahrung des Friedens zu danken hat: „Wenn Europa in den letzten zwei Jahren von dem Glende des Kriegs verschont worden ist, so lag dies an der Mäßigung zweier Männer: Bismarck's und Napoleon's.“ Seitdem aber die Verlegenheiten und Unbeständigkeiten des Letztern ihn fast zum Spielball streitender Parteien in seinem eigenen Kabinett gemacht haben, hing und hängt der Friede von der äußerlich klaren und entschlossenen, und doch zugleich vorsichtigen und verständlichen Politik des preussischen Staatsmannes ab. Hoffentlich wird Bismarck's Geist auch während seiner nothgedrungenen Abwesenheit walten, denn nächst Bismarck ist der Einfluß des „Lagers“ (der Militärpartei) von großer Bedeutung in dem Rathe König Wilhelm's. Soldaten sind nicht notwendiger Weise janzüchtig; sie gefährden den Frieden nicht deshalb leichtsinniger Weise, weil ihr Handwerk der Krieg ist. Eine gewisse kleinliche Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit ist jedoch ein Merkmal der ganzen Klasse, und es würde sicherlich kein gutes Ende für Europa haben, wenn Niel und Moltke sich Auge in Auge sähen, wenn der Austausch internationaler Höflichkeit durch ihre Adjutanten, statt durch die diplomatischen Agenten Moustier's und Bismarck's vermittelt würde. — Wir erinnern uns Alle, wie Moltke nach dem Tag von Königgrätz erklärte, daß er eben so gerüstet sei, mit den Franzosen anzufangen, wie mit den Oesterreichern fertig zu werden. Graf Bismarck aber erwiderte, es sei besser, einen Krieg ganz hinter sich zu haben, ehe man sich auf den andern einlasse. Diese kurze Zwiesprache paßt noch immer. Selbst wenn es des Soldaten Arbeit ist, sich auf den Krieg vorzubereiten, bleibt es doch immer des Staatsmanns Pflicht, ihn abzuwenden.“ Die „Times“ beweist übrigens nicht im mindesten, daß die vom Grafen Bismarck vorgezeichnete Bahn auch in seiner vorübergehenden Abwesenheit verfolgt werden wird.

Berlin, 12. Juni. (Köln. Z.) Das Ereigniß in Belgrad wird, wie man allgemein glaubt, keine unmittelbar weit-

greifende Folgen haben und namentlich wohl schwerlich eine europäische Störung herbeiführen. Wenn Alles weiterhin, wie es den Anschein hat, in normaler Weise verläuft, wird es voraussichtlich zu einer dauernden Regentenschaft für den Neffen des ermordeten Fürsten kommen. Die Mächte würden sich dann bei der Pforte verwenden, daß diese den jungen Fürsten anerkenne, was keine erheblichen Schwierigkeiten haben wird. Zu der Intervention irgend einer Macht, welche der Pariser Friede ohnehin ausschließt, fehlt dann jede Handhabe, während die Proklamirung der Republik eine solche für Oesterreich und in Folge dessen auch für Rußland vielleicht dargeboten haben würde. Immerhin bleibt der Orient ein ergiebiger Boden für unberechenbare Zwischenfälle, und die Mächte werden sich noch mehr, als bisher schon der Fall war, veranlaßt sehen, dafür zu sorgen, daß der Funke nicht zu heller Flamme sich entzündet. Auch Rußland, das des Friedens so gut bedürftig ist wie andere Mächte, wird in diesem Sinne wirken. Was Belgrad angeht, so soll das eine Mitglied der provisorischen Regierung, Marinovic, nicht ohne Gaben sein, und man glaubt, daß er in der neuen Ordnung der Dinge eine einflußreiche Stellung einnehmen werde.

Aus Norddeutschland, 12. Juni. (Fr. Z.) Gutem Vernehmen nach beabsichtigt das preussische Ministerium, die Verordnungen, daß jeder Preuze eine bestimmte Zeit (soviel wir wissen 1 1/2 Jahr) auf einer preussischen Universität studirt haben muß, in Wegfall kommen zu lassen. Es scheint das auch wirklich im Geist des § 3 der norddeutschen Bundesverfassung zu liegen, und ist wohl zu erwarten, daß diese liberale Maßregel auf sämtliche Universitäten im Norddeutschen Bund erstreckt werde.

Bad Lönbeck, 13. Juni. Bei einem sich hier als Badegast aufhaltenden Wiener Schriftsteller, welcher als weltlicher Agent verdächtig geworden, wurde heute durch den Geh. Rath Stieber aus Berlin und den hiesigen Badepolizei-Direktor eine Hausdurchsuchung gehalten, bei welcher dem Vernehmen nach erhebliche Briefe und Schriftstücke des früheren Königs von Hannover und seines Ministers, Grafen Platen-Hallermann, mit Beschlag belegt sind.

Oesterreichische Monarchie.
+ **Wien, 13. Juni.** Baron Veust eröffnete gestern die internationale Telegraphenkonferenz mit einer längeren Begrüßungsansprache, worin die große Bedeutung des Telegraphenwesens in politischer, nationaler und ökonomischer Beziehung hervorgehoben war. — Der Budgetausgang des Reichstags nahm gestern mit großer Majorität die neuen Steuervorlagen zur Deckung des Defizits von 1868 an.

+ **Wien, 13. Juni.** Der telegraphische Draht mag schon die eine oder die andere Vereinbarung, wenn auch nicht zwischen allen Garantiemächten Serbiens, so doch zwischen den Gliedern der einen oder der andern Gruppe dieser Mächte zu Stande gebracht haben, aber die Zeit seit der Ermordung des Fürsten ist zu kurz und die Lage der Dinge läßt sich im Einzelnen noch zu wenig übersehen, als daß auch nur zwei oder drei Mächte sich schon auf der ganzen Linie der in Frage kommenden Interessen hätten verständigen können. Gewisse große Grundzüge freilich stehen ohnehin fest und an diesen wird man auch jetzt kaum rütteln lassen oder selbst zu rütteln versuchen. So lange es irgend möglich, darüber bleiben vorläufig alle eilig, wird jede Intervention vermieden werden; sollte dieselbe aber, sei es daß Serbien selbst die Bedingung seiner Existenz misachtete, sei es daß es direkt die Gefahr eines weitverbreiteten Brandes begründete, sich als unerlässlich herausstellen, so würden ihr Eintreten und ihre Modalitäten gemeinsam festgestellt werden. Noch nehmen übrigens die Dinge in Belgrad einen durchaus regelmäßigen und streng geordneten Verlauf, und wenn die zur schließlichen Entscheidung verfassungsgemäß berufene Synophrina, wie es nach der gegenwärtigen Stimmung das Wahrscheinlichste ist, den einzigen noch vorhandenen Erben des Namens Obrenovic, den Sohn des verstorbenen Bruders des Fürsten Michael, zum Nachfolger proklamiren sollte, so scheint die Pforte, und zwar ohne irgendwo auf Bedenken gestoßen zu sein, schon jetzt ihre volle Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben zu haben, eine solche Wahl anzuerkennen und zu bestätigen.

+ **Wien, 14. Juni.** Was die Garantiemächte Serbiens über ihre Stellung zu der weiteren Entwicklung der serbischen Ereignisse vereinbart haben, wird mit dem eigenen Ausdruck dieser Vereinbarung als eine „aufmerksame Enthaltung“ zu bezeichnen sein. Es ist übrigens der begründetste Verdacht vorhanden, daß die Partei des vertriebenen Fürsten Alexander dem Mordanschlag in Belgrad nicht fremd ist.

Die „Nat.-Zig.“ bemerkt in einem Artikel über die österreichischen Finanzmaßregeln:

An die europäischen Börsen tritt jetzt die wichtige Frage, wie sie zu dem ersten Versuch sich verhalten werden. Die Gesichter der Rentiers sehen noch ziemlich wohlgehumt aus, sie trösten sich mit dem Kurs, zu welchem sie die österreichischen Papiere angeschafft haben, denn ihr Kapital trägt jetzt noch, im Vergleich mit dem Zinsfuß zahlungsfähiger Staaten, eine gute Rente. Denselben Umlauf pflegen auch die Vertheiliger der Reduktion geltend zu machen, daß im Verhältnis zu dem Ankaufspreis der Zins immer noch größer bleibe, als er nominell versprochen ist. Außerdem, so wenig der Bankrott eines Privatmanns dadurch seinen Charakter verändert, daß die Schuld in zweiter Hand sich befindet und gegen einen geringeren Betrag erworben worden ist, eben so wenig rechtfertigt der niedere Börsenkurs die Zinsreduktion. Die jetzt verbleibende Rente aber muß wegen ihrer offensbaren Unsicherheit niedriger veranschlagt werden und ist kaum auf eine Linie zu stellen mit der Dividende eines häufig schwankenden Industrieunternehmens. Heute gibt es noch sieben Prozent des Kaufpreises, im nächsten Jahr vermindert sie sich in fünf oder weniger; wenn der erste Versuch leicht gelingt, wenn der Rentier und die Börse gleichmäßig bleiben, wird die Wiederholung nicht lange auf sich warten lassen, und sie wird gewiß viel schneller eintreten, als die meisten Betheiligten sich vorstellen mögen, da die Noth des Defizits nur momentan befähigt, aber auch nur annähernd nicht bewältigt ist.

Wesß, 13. Juni. Der Prinz Napoleon wird am 16. d. M. hier erwartet. Die Reise nach dem Orient soll wegen

der Belgrader Ereignisse aufgegeben sein (wird von anderer Seite widersprochen).

Italien.

Florenz, 9. Juni. (Köln. Ztg.) Wie vorauszusehen gewesen, ist Cambrai Digny mit seinem Antrag, die französischen Gläubiger des italienischen Staats von der Rentensteuer zu befreien, nicht durchgedrungen. Sie dürfen überzeugt sein, daß der Widerstand der Kammer bei dieser Gelegenheit hauptsächlich in der fortwährend im Wachsen begriffenen Mißstimmung der Italiener gegen Frankreich seinen Grund hat. Hr. Cambrai Digny schien auch bloß seinen guten Willen Frankreich gegenüber betätigen zu wollen, denn er wünschte es eben so gut, wie alle Welt hier, daß sein Bemühen vergeblich sein werde, und der Minister hütete sich wohlweislich, aus der Annahme seines Antrages eine Kabinetfrage zu machen. Einen andern Beweis von den hier gegen den mächtigen Nachbarn vorherrschenden Gesinnungen mögen Sie aus dem Umstand erblicken, daß Hr. Martin vom answärtigen Amt, dessen Absehung Hr. v. Malaret in so unheimlicher und so auffälliger Weise verlangte, im Gegenteil eine Beförderung erhalten hat. Hr. Menabrea seinerseits läßt keine Gelegenheit unbenutzt, um in Paris zu verbleiben zu geben, wie erwünscht die Abberufung des französischen Diplomaten wäre. Wenn, wie neuerdings behauptet wird, die Gesandtschaft in Paris in eine Botschaft umgewandelt werden sollte, so geschähe es hauptsächlich aus dem Grund, weil man weiß, daß Malaret nicht zum Botschafter ernannt werden würde, und auch um die von Hrn. Nigra angestrebte Veretzung zu erleichtern.

Florenz, 13. Juni. (Abds.) Man versichert, die Verpachtung der Tabaksteuer sei mit einer aus italienischen, französischen und deutschen Kapitalisten bestehenden Gesellschaft definitiv geordnet, so daß diese Gesellschaft als Generalpächterin auftreten werde. — Rente 54.60, Napoleons 21.70.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. (K. Z.) Der Kriegsminister hat die Kommandanten des Lagers von Chalons in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser dort am 26. Juni eintreffen und bis zum 28. verweilen wird. Die verschiedenen Korpskommandanten wurden in einem Tagesbefehl davon benachrichtigt. Das Lager von Chalons bietet dieses Jahr nicht den militärisch-künstlerischen Anblick wie früher; die Soldaten müssen zu viel exerciren, und es bleibt daher den Künstlern und Gärtnern wenig Zeit zur Ausschmückung desselben übrig. — Die Direktoren des „Moniteur“, die H. Panchoucke und Daloz, wollen der Regierung, welche bekanntlich mit der Direktion des genannten Blattes brechen will, einen Prozeß machen; sie reklamiren den Titel als ihr Eigenthum und außerdem drei Millionen Schadenersatz.

Paris, 13. Juni. (K. Z.) Die Befürchtungen mit Bezug auf Serbien, welche gestern die diplomatische Welt beherrschten, haben sich heute etwas abgeschwächt. Von der nur leise auftauchenden Idee, sich mit der Persönlichkeit eines fremden Prinzen zu beschäftigen, der als Nachfolger des Fürsten Michael ins Auge zu fassen sei, ist man nachgerade wieder abgekommen, und auch Djemil Pascha zeigt sich beruhigter. Man ist zu der Erkenntniß gekommen, daß ein solch unerwarteter Zwischenfall, wie die Ermordung des Fürsten Michael, selbst diejenigen Mächte, welche für spätere Zeiten etwa ein aktiveres Vorgehen im Orient vorbereiten möchten, nicht veranlassen könne, aus der für jetzt noch beobachteten Reserve herauszutreten; denn wenn die betreffenden Kabinette sich überhaupt zu einer Aktion entschließen, so dürfte das schwerlich anders, als unter Umständen geschehen, die sie selbst geschaffen haben und deren sie völlig Meister sind, nicht aber in einem Moment, den sie sich nicht als Zeitpunkt des Handelns im voraus ausgesucht und bestimmt haben. Der Alp, die orientalische Frage wieder einer unmittelbaren Lösung entgegenzuziehen zu sehen, ist also vor der Hand von uns genommen.

Niederlande.

Haag, 13. Juni. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden die Budgets des Krieges und der Marine mit 60 und 59 gegen 4 Stimmen, und die der Finanzen und der Kolonien einstimmig angenommen. Die Berathung war nur kurz, und einige Fragen über einzelne Punkte wurden von den Ministern sogleich beantwortet. Der Finanzminister versprach, so weit es die finanziellen Interessen des Landes zuließen, zur Abschaffung der Staatslotterie mitwirken zu wollen. Der Minister der Kolonien wünschte die gründliche Behandlung der kolonialen Fragen bis zur Verathung über das Budget der ostindischen Kolonien zu vertagen, dessen Vorlage er möglichst beschleunigen werde. In der Kolonialfrage wird voraussichtlich das Ministerium einer starken Opposition von Seiten der konservativen Partei begegnen. Auf eine Anfrage wegen des Negerkrieges an der Küste von Guinea antwortete der Minister, er müsse genauere Mittheilungen darüber noch zurückhalten; es bestehe aber kein Grund zu Befürchtungen für die dortigen Niederlassungen.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 11. Das Oberhaus erledigte in kurzer Sitzung bloß formelle Geschäfte. Das Unterhaus hatte sich schon vor Eröffnung der Sitzung um 4 Uhr stark gefüllt, um die Vorschläge der Regierung mit anzuhören, vermittelt welcher eine rasche Ausschreibung der Wahlen und zeitige Einberufung des neuen Parlaments möglich gemacht werden soll. Von einer Reihe zuvor erledigter Interpellationen nennen wir nur diejenige Zervoise's über die Hindernisse der Schifffahrt zwischen dem Schwarzen und Mittel-Meer; ob dieselben beseitigt seien und ob die betreffende Korrespondenz mit der Pforte durch die britische Regierung veröffentlicht werden würde. Worauf Lord Stanley erwidert, es seien der Pfortenregierung über diesen Gegenstand Vorstellungen gemacht worden, eine Rückantwort derselben sei jedoch noch nicht eingetroffen, und werde die Regierung nicht anstehen, die bezügliche Korrespondenz nach

ihrem Abschluß dem Hause vorzulegen. Unter lautloser Stille des Hauses erhebt sich der Minister des Innern, Mr. Hardy, um die erwartete Regierungsbill behufs Beschleunigung der Wählerregistriaturen, resp. der allgemeinen Wahlen einzubringen. Der Inhalt dieser Bill ist kurz folgender: Zwar sollen die vorbereitenden Schritte zur Anfertigung der Wählerlisten genau so wie bisher bleiben, doch soll die Revision derselben schon am 14. September beginnen und die Zahl der Revisoren, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, so vermehrt werden, daß die Register schon Ende Oktober fertig sein können. Dadurch und durch Herabsetzung des Termins für den Zusammentritt des Parlaments nach Erlaß der bezüglichen Proklamation von 35 auf 28 Tage würde es möglich sein, daß das Unterhaus schon am 8. Dezember zusammentreten und am 14. mit den notwendigen Einleitungsarbeiten, nämlich der Wahl des Sprechers und dergleichen fertig sein könne. Gladstone erklärt sich mit diesem Vorschlag vollkommen einverstanden und bezüglichen mit dem andern Hardy's, daß die Bill einem Sonderauschuß zur Redigirung übergeben werde, um sie möglichst zu fördern. Hierauf wird die erste Lesung genehmigt und die zweite auf Montag 15. angesetzt. Den Rest der Sitzung füllt eine lange, zum Theil heftig und persönlich geführte Debatte über die Bill zur Abgrenzung der Wahlbezirke. Das Resultat der Diskussion ist, daß die Vorschläge des bezüglichen Sonderauschusses angenommen werden, trotzdem die Regierung gegen eine von diesem vorgeschlagene Klausel Widerspruch erhebt. Sie läßt jedoch jeden weiteren Widerstand fahren, nachdem sie gleich bei der ersten Abstimmung mit 184 gegen 148 Stimmen geschlagen wird. Nach Erledigung dieser Angelegenheit schloß die Sitzung bald nach Mitternacht.

Die Parlamentsverhandlungen vom 13. d. bieten kein allgemeineres Interesse. — Der „Economist“ tadelt die Annahme der Couponssteuer in Oesterreich als eine unheilvolle Maßregel von großer Tragweite; doch richtet sich der Tadel dieses Blattes mehr gegen den Modus, als die Sache selbst.

Lebantenpost.

Konstantinopel, 14. Juni. (Fr. Z.) Die Pforte hat im Einvernehmen mit den Gesandten an die Regentenschaft in Belgrad telegraphirt und sie aufgefordert, die Ruhe zu erhalten und die Skutschina zur Wahl eines Nachfolgers zu berufen. Omer Pascha geht an die serbische Grenze.

Alexandria, 13. Juni. (Fr. Z.) Die ehemals abyssinischen Gefangenen Rosenthal, Rasmann und Stern sind gestern nach England abgereist.

Baden.

Karlsruhe, 12. Juni. (Schw. M.) Der ständische Ausschuß hat heute nach stägiger Thätigkeit seine Arbeiten beschlossen. Die Rechnungsprüfung ist dem Vornahme nach durchaus befriedigend entfallen. Von einer Zusammenberufung des Landtags scheint nicht die Rede.

Mannheim, 14. Juni. (M. Z.) Der Konsumverein hatte im Monat Mai einen Gesamtumsatz von 4635 fl. 8 kr. gegen 4170 fl. 27 kr. im Monat April. Der Umsatz bei den Vereinskassieranten war 2020 fl. 13 kr., derjenige der eigenen zwei Läden 2614 fl. 55 kr. 15 neue Mitglieder sind dem Verein beigetreten. Die Zahl der abgegebenen Antkeilscheine à 5 fl. ist 705. Der zweite Verkaufsladen des Konsumvereins, welcher in sehr vortheilhafter Lage — Lm. P. 3 Nr. 12 an den Planken und dem Strohmärkte — errichtet wurde, dürfte von den Mitgliedern mehr, als bisher gesehen, besucht werden; demerkt wird dazu, daß auch Nichtmitglieder des Vereins ihre Waaren dafelbst beziehen können.

Aus Raßatt, 15. Juni, geht uns Folgendes zu: Die in Ihrer Nummer vom 11. d. angezeigte Verhaftung des Silberdiebs wurde nicht Samstag den 6., sondern schon Donnerstag den 4., Morgens 1/9 Uhr, von dem hiesigen Polizeidiener M. vorgenommen.

Vermischte Nachrichten.

München, 11. Juni. (M. Z.) Soviel wir hören, stehen für den Verbleib der Zeitungen einige bedeutende Veränderungen bevor. Zunächst scheint die Abschaffung des Stempels und die Einführung der Inzeratensteuer in Preußen der Verwirklichung nahe zu rücken, und es dürfte diese für den Staat vortheilhafte Maßregel auf den ganzen Postverein ausgedehnt werden. Wichtiger ist die Nachricht, daß der ernsthafteste Plan besteht, nach dem Beispiel anderer Länder das Zeitungsabonnement bei der Post aufzuheben, und dieses Geschäft ausschließlich den betreffenden Expeditionen zu überlassen. Damit würde eine große Bequemlichkeit für das Publikum wegfallen, und die nächste Folge wäre wohl eine Verminderung der Abonnentenzahl für alle Blätter, und für die kleineren unter ihnen würde daraus vielleicht eine Existenzfrage entstehen. — Auf Grund des neuen Zollvertrages ist hier bereits ein t. t. Hauptvertrag für den Verbleib österreichischer Regie-Tabake errichtet worden. Eine französische Niederlage dieser Art soll ebenfalls bevorstehen. Oesterreicher Rauch- und Schnupftabak und die feineren Cigarren werden gewiß Anlauf finden, während die gewöhnlichen Cigarren kaum mit den bisherigen Cigarren für gleichen Preis hier konkurriren können. Im Jahr 1867 betrug die Einnahmen in Oesterreich allein für die abgesetzten Tabakfabrikate 52,704,833 fl., um etwa 5 1/2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Worms, 12. Juni. Der „Fr. Kurier“ regt die Idee an, daß die Feier der Aufstellung des Luther-Denkmal's zu Worms nicht bloß in Worms, sondern in allen protestantischen Kirchen und Gemeinden des In- und Auslandes gefeiert werden möge. Es wäre dies noch zu ermöglichen, wenn die Presse sich dieser Idee schnell bemächtigt.

Limburg, 9. Juni. Der „N. R.“ schreibt: „Der wegen des Verbrechens der Anfertigung und Verleitung falscher Darmstädter Bahn-Geldscheine hier in Haft sitzende Lithograph Müllerich von Hadamar scheint eine sehr umfangreiche Verbindung gehabt zu haben, indem, wie man sicher vernimmt, bereits eine namhafte Anzahl Individuen, die bei der Affaire sehr gravirt erschienen, in letzterer Zeit zur Haft gebracht worden sind; und zwar in solchem Umfange, daß diese in den Gefängnissen der benachbarten Städte detinirt werden mußten, da in dem hiesigen Gefängniß nicht hinreichende Zellen vorhanden sind. Die Verhafteten sind meistens aus der oberen Taunusgegend.“

Berlin, 11. Juni. (Münch. Corr.) Die Tarquadrante, welche

zur Berechnung der Entfernungen bei der Postverwaltung eingeführt sind, sollen auch zur Berechnung der Entfernungen bei der Beförderung von telegraphischen Depeschen benutzt werden. Die geographischen Längen- und Breitengrade sollen der Größe und Form der Quadrate dergestalt zu Grunde gelegt werden, daß man die Längengrade in 5, die Breitengrade in 3 gleiche Theile zerlegt und aus den Theilungspunkten von Längengrad zu Längengrad und von Breitengrad zu Breitengrad Linien zieht. So entstehen aus jedem Viereck, welches durch je zwei einander zunächst gelegene Längen- und Breitengrade gebildet wird, 15 annähernd gleichgroße Vierecke, welche als Tarquadrante gelten sollen. Bei der beabsichtigten Regelung der telegraphischen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland und den Niederlanden wird von Seiten der diesseitigen Telegraphenverwaltung dahin gewirkt werden, daß das System der Einteilung in Tarquadrante zu allseitiger Annahme gelangt.

Der alte Oberkonsistorialrath Doehren warf (wie der „Zuf.“ geschrieben wird) in seinem Kolleg einen Seitenblick auf die brennende kirchliche Frage. Schließlich sagte er zu seinen Studenten: „Glauben Sie nicht, daß Sie als Theologen das bedauernde Vorrecht haben, bornirt sein zu müssen.“ Ein lebhaftes Murren der Zustimmung ließ die Bänke entlang.

Stettin, 11. Juni. Als der gestern Abend 6 1/2 Uhr von hier nach Berlin abgegangene Eisenbahnzug in Tamow eintraf, wurde ein Passagier I. Klasse, welcher in einem Coupé allein gesessen hatte, beim Oeffnen desselben als Leiche gefunden; er hatte sich erschossen.

Am 11. Juni, um halb 5 Uhr früh, bemerkte die Hausinspektion der Staatsdruckerei in Wien Rauch in einem Lokale der sog. Kreditabtheilung. Da diese Räume unter Gegenwehr der Aufsichtskommissäre stehen und diese nicht nahe genug wohnen, so mußte ein eigener Fensterbalken gesprengt werden, und durch diesen wurde das auf einen engen Raum beschränkte Feuer in wenigen Augenblicken gelöscht. Als inzwischen auch die Thür aufgebrochen war, sah man, daß nur die Hälfte einer Kupferdruckpresse verlohrt, sonst aber, namentlich an den in verschlossenen Behältnissen verwahrt, noch in der Anfertigung befindlichen Kreditpapieren, kein Schaden geschehen war.

(Fürst Michael von Serbien.) Bezüglich des Dries, wo das verabscheuungswürdige Attentat stattgefunden hatte, wird der „Presse“ noch folgende Anekdote mitgetheilt, die nun eine so tragische Pointe gefunden: Als im Jahr 1864 der langjährige Leibarzt des Fürsten Michael (Dr. W. Schleginger, der Aeltere) wegen Erkrankung desselben, wie dies öfter geschah, von Wien nach Belgrad berufen wurde und einmal an der Seite des geneigten Fürsten in Topshider eine Promenade machte, äußerte der Doktor zum Fürsten: „Warum nehmen Sie Durchlaucht nicht im Sommer Ihren Wohnsitz in Topshider?“ Darauf entgegnete der Fürst: „Aber, lieber Doktor, wenn ich in Belgrad wohne, so kann ich wenigstens jeden Tag nach — Topshider fahren, wenn ich mich aber in Topshider bleibend niederlasse, was bleibt mir dann übrig, als die Fahrt nach — Belgrad?“ Der Fürst, zwischen dessen Bildungsgrad und dem seines Vaters eine ungeheure Kluft gähnte, hatte unbefritten einen hohen Grad europäischer Kultur; er war für sein Land von den besten Intentionen besetzt und durchaus nicht blind für die großen Fehler, die argen Bildungsmängel und die „graeca fides“ des serbischen Volkes. Er bereitete ihm manche bittere, trübe Stunde, namentlich während der ersten Jahre seiner Regierung.

Hätte der Fürst, der ein großes Privatvermögen und ausgedehnte Besitzungen in der Moldau und Walachei hat, den Wünschen und Gefinnungen seiner edlen Gemahlin Julie Rechnung getragen, er sähe heute noch ruhig und zufrieden auf seinem Lieblingsgute bei Preßburg — in Jvanka! Er fühlte sich nicht glücklich in Serbien, aber er machte bereits vor zwanzig Jahren — er kam im Jahr 1846 zu seinem Vater Milosch bleibend nach Wien — kein Gebl. daraus, daß die süße Last des Regierens für ihn einen unwiderstehlich verführerischen Reiz habe. Und so entschuldigte und beschönigte auch Fürst Michael stets die unglückselige Expedition des Kaisers Maximilian nach Mexiko. Hatte er eine Ahnung von ihrem beiderseitigen und gleichartigen tragischen Ende?

Die „Patrie“ meldet nach Berichten aus dem Lager von Chalons, daß man während des letzten großen Manövers Versuche mit militärischer Telegraphie gemacht hat, welche vollständig gelungen sind. Vermittelt eines sehr gut erfundenen elektrischen Systems stehen die verschiedenen Corps mit dem Oberkommandanten in Verbindung, welcher ihnen seine Befehle nicht allein übermittelt, wenn die Armees ausrückt oder im Marsch ist, sondern auch wenn sie mit dem Feinde im Kampfe verwickelt ist und die schnellsten und komplizirtesten Bewegungen ausführt.

Die „Opinion nationale“ erzählt einen seltsamen Fall, der sich in der Nacht vom 31. Mai auf der Paris-Oreans-Bahn zutrug, und der, so unglücklich er klingt, in allen Einzelheiten von den Maschinenisten und der Verwaltung genau konstatiert worden sein soll. Ein Güterzug, der von Paris nach Vendome ging, wurde nämlich plötzlich durch Raupen aufgehalten und blieb eine Stunde 8 Minuten lang stehen. Man mußte warten, bis auf telegraphischen Anruf eine Hilfsmaschine angelangt war, um den Zug wieder flott zu machen. Es scheint übrigens nicht das erste Mal, daß der Fall vorkam. Die Raupen kommen aus einem nahegelegenen Schloß heraus, um sich zu wärmen, und fast immer sind die Schienen von ihnen bedeckt, nur daß es diesmal eine ganz außerordentliche Menge war, durch welche die Räder durchzuwateten hatten.

Frankfurt, 15. Juni, 2 Uhr 30 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 200 1/2, Staatsbahn-Aktien 263 1/2, National —, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 74 1/2, Deserr. Baluta 102 1/2, Apr. bad. Loose —, Amerikaner 77 1/2, Gold —

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,73	+ 11,5	N.O.	schw. bew.	heiter, Thau, mild
Mittags 2 "	" 0,39	+ 17,0	"	hell "	Sonnenbl., warm
Nachts 9 "	" 0,50	+ 12,0	"	schw. "	heiter, mild
14. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,83	+ 12,0	N.O.	schw. bew.	heiter, Thau, mild
Mittags 2 "	" 0,90	+ 18,0	"	"	Sonnenbl., warm
Nachts 9 "	" 1,03	+ 14,5	"	"	heiter, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

31.540. Kehl. Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten erstatte wir die für uns so schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern einzigen Sohn Adolph, im Alter von fast 8 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen.

Wir bitten um stille Theilnahme.
Kehl, den 14. Juni 1868.
Edmund Rapp.
Ema Rapp, geb. Damance.

31.534. Tannentisch. Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß Pfarrer Wagner in seinem 63. Lebensjahre in Folge eines Hirnschlags plötzlich gestorben ist.
Tannentisch, den 14. Juni 1868.
Die Hinterbliebenen.

31.539. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Befetzung von Landwirtschaftslehrerstellen.
Es sind noch einige Stellen für Landwirtschaftslehrer mit Gehältern von 800—1000 fl. im Großherzogthum zu besetzen.

Die Landwirtschaftslehrer haben während fünf Wintermonaten die betreffenden Landwirtschaftsschulen zu leiten, Unterricht in der Landwirtschaft und Thierzucht zu ertheilen, und in den Sommermonaten hauptsächlich durch Wandervorträge auf die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs im Lande hinzuwirken, Gutachten abzugeben und andere Aufträge des Handels-Ministeriums auszuführen.

Jüngere Landwirthe, welche neben einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung und praktischer Erfahrung die Fähigkeit besitzen, mit Erfolg Schulunterricht zu ertheilen und volkswirtschaftliche Vorträge zu halten, und welche sich um eine solche Stelle bewerben wollen, haben sich unter Vorlage einer Nachweisung über den bisherigen Bildungsgang und ihrer Zeugnisse bis zum 15. Juli 1. J. bei Großh. Handelsministerium zu melden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1868.
Großh. Handelsministerium.

31.521. Nr. 385. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Aus der Bernhard Schöber'schen Stiftung für israelitische Studierende ist ein Stipendium von Einhundert Gulden jährlich in Erledigung gekommen. Der die näheren Bestimmungen und Erfordernisse enthaltende Stiftungsbrief ist seiner Zeit durch den Druck veröffentlicht worden, und es kann bei jedem Synagogengerathe des Landes davon Einsicht genommen werden. Die nach demselben berechtigten Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzubringen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1868.
Großh. Oberath der Israeliten.
Der Ministerial-Kommissar:
M. Frey. Altmann.

31.550. Offenburg. Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft Glasfabrik Offenburg hat schon unterm 7. September v. J. die Liquidation beschlossen, und es wurde dieser Beschluß seiner Zeit in den für die öffentliche Verkündung von Gesellschaftsbeschlüssen in den Statuten bestimmten Blättern veröffentlicht.

Unter Bezugnahme auf Art. 243 des deutschen Handelsgesetzbuches wiederholen wir hiermit jene Verkündung, und verbinden hiermit die Aufforderung an die Gläubiger der Gesellschaft, sich bei letzteren bzw. der unterzeichneten Liquidationskommission zu melden.
Offenburg, den 4. Juni 1868.
Die Liquidationskommission.
Der Vorstand:
Schäuble.

Parfümerie
BOTOT
Hof-Lieferant Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen des Königs und der Königin der Belgier.
Einzig ächte Botot'sche Zahntinktur
Genehmigt von der Akademie der Medizin in Paris.
China-Zahnpulver
Feiner Toilettenessig
Das Publikum beliebe genau darauf zu achten, daß die genannten berühmten Produkte stets nachstehende Devise und Unterschrift tragen:
Out illos alio
Alf Botot
Haupt-Niederlage:
91, Rue de Rivoli, Paris.
Niederlagen in den ersten Häusern des Auslandes.

Geschlechtskrankheiten,
Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität u. dgl. gründlich, brieflich und in 1. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 31.302.

Phaeton. Ein moderner, wenig gebrauchter und gut erhaltener Phaeton wird Wohnungs-Veränderung halber — billig verkauft.
Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Enthüllungsfest des Luther-Denkmal in Worms am 24ten, 25ten und 26ten Juni 1868.

In der Kräutler'schen, Kahle'schen und Schlaap'schen Buchhandlung, sowie auch bei den Herren Heintz, Rajor und Apotheker Herm. Müch dahier sind Karten zu den Festlichkeiten der Enthüllungsfest zu haben und daselbst gegen portofreie Einzahlung des Betrags zu beziehen, nämlich:

- 1) Karten, um der eigentlichen Enthüllungsfest am 25ten Juni, Vormittags 11 Uhr, auf einer der errichteten Tribünen beizuwohnen: Nummerirte Sitzplätze à 2 fl. und 3 fl. Reservirte Stehplätze à 1 fl. und 2 fl.
- 2) Karten zu dem gemeinschaftlichen Festessen in der Festhalle am 25ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, à 2 fl. 42 kr. mit 1 Schoppen Wein.
- 3) Karten zum Oratorium „Paulus“ am 26ten Juni, Nachmittags 4 Uhr: Nummerirte Sitzplätze à 2 fl. 30 kr. II. Platz 1 fl. 45 kr. III. Platz 1 fl.
- 4) Karten zur Probe des Oratoriums am Vormittag des 26ten Juni à 30 kr.
- 5) Abonnementkarten zum Besuche der Festhalle während der 3 Festtage à 1 fl. Karten zum einmaligen Besuche der Festhalle à 30 kr.

Der Ausschuss des Luther-Denkmal-Vereins. 31.443.

Mineral- und Kiefernadeln-Bad Wolfach im Kinzigthale, Großherzogthum Baden.

1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Hausach entfernt.
Omnibusse zu jedem Eisenbahnzuge.
Eröffnung am 15. Mai.

Mineral- und Kiefernadeln-Badener, Kiefernadeln-Dampfbäder, Kiefernadeln-Dampfbäder, Kiefernadeln-Dampfbäder, sowie kalte und warme Wasser-Douche, vorzügliche Biegenwolken, alle Sorten Mineralwasser.

Verwendung der Kiefernadeln-Präparate nach allen Ländern.
Es ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein und ertheilt auf jede Anfrage bereitwillig nähere Auskunft
Faver Armbruster, Eigenthümer.

Compagnie Nationale du Caoutchouc Souple. Hutchinson, Poinsel & Cie.,

Fabriken in Mannheim, Montargis und Paris.
Alle Gummiartikel für technische Zwecke, als: Bufferringe, Schläuche, Treibriemen, Platten, Klappen, Verbindungsringe, Schnüre u. s. w.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1867 beträgt die Erparnis für das vergangene Jahr **80 Procent**

der eingezahlten Prämien.
Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Agenten seines Bezirks, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Vericherten Einsicht offenliegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten und deren Agenten bereitwillig befallige Auskunft und vermitteln die Versicherung.
Mannheim, den 18. Mai 1868.

Die General-Agentur:
Nabus & Stoll.

Agenten:
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe, A. Beder in Ettlingen, A. Weis in Riedelsheim, E. Schlatter in Mühlburg, J. Schanz in Durlach, P. J. Kopf & Sohn in Rastatt, M. Erhard in Bruchsal, F. A. Schend in Pforzheim.

LE BANDAGE A RÉGULATEUR pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15^e médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. SEULE MAISON Henri Biondetti, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. Z.h.515.

Lebensversicherung.

Karlsruhe. Für eine renommirte Lebensversicherungs-Gesellschaft, deren Generalagentur-Sitz für Baden Karlsruhe ist, werden in den Städten und Ortschaften des Großherzogthums solide und tüchtige Agenten unter für diese vorteilhaften Bedingungen anzustellen gesucht.
Bewerber wollen Offerten einreichen an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 274.

31.528. Ein Buchbinder sucht sofort in Arbeit zu treten.
Bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

31.418. Pforzheim. Pferde- und Wagenversicherung.

Die mit nach Eröffnung der Eisenbahn zwischen hier und Mühlbach entbehrlich werdenden Post- und Droschkensperre, Wagen, Omnibusse und sonstige Requiriten lasse ich am

17. d., Vormittags 10 Uhr, öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, nämlich: 16 Post- und Droschkensperre, 1 12spziger, 1 10spziger und 1 6spziger Hotel-Omnibus, 1 Break, 1 4spziger Packwagen (Packdroschke), 1 Phaeton, 4 Droschken, sowie das hiezu nöthige Pferde- und Chaisengeschirr; wozu ich Liebhaber einlade.
Pforzheim. **Frits Nagel.**

31.475. Wolfach im Kinzigthale, Baden. Unterzeichneter empfiehlt seinen comfortable eingerichteten

Gasthof zum Salmen (Post).

reelle und billige Bedienung wird zugesichert. **Hotel-omnibus** bei jedem Bahnzuge (Station Hausach), elegante Wagen auf Bestellung nach Rippoldsau, Triberg u. direct von Hausach
Der Eigenthümer
J. Oberhard.

31.538. Rastatt. Cigarren-Geschäft.

In einer lebhaften Stadt des Kreises Baden kann wegen Wegzugs ein frequentes Cigarren-Geschäft unter günstigen Bedingungen mit Inventar übernommen werden, und ertheilt hierüber nähere Auskunft das öffentliche Geschäftsbureau von **J. Müller in Rastatt.**

Luftheizungs-Maschinenfabrik J. S. Reinhardt in Mannheim.

31.70. Nr. 15.845. Heidelberg. (Werbung) In Sachen der Wittwe des Johann Neureither, Maria Josefa, geb. Schart, von Handschuchheim als Rechtsnachfolgerin des k. k. Almosensfonds Handschuchheim gegen Heinrich Mathias Neureither, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika, wegen Forderung von 300 fl. und 5 Proz. Zins vom 6. Juli 1835, herrührend aus Darlehen.
Beschluß:
Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen

den entweder den klagenden Theil durch Zahlung der oben bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung verlange, widrigenfalls die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Sogleich wird der Beklagte aufgefordert, für die Gerichtsbekanntmachung einen Empfangsgewalthaber dahier anzustellen, widrigenfalls alle weitere Beschlüsse an die Gerichtsbekanntmachung angehängt werden würden.
Heidelberg, den 29. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

31.63. Nr. 4912. Waldbrunn. (Liquidation) In Sachen des Franz Mathias Wallweg von Hornbach gegen August Wilhelm Bach von Rippberg wegen Forderung ergeht auf Antrag des klagenden Theils Beschluß: 1) Es wird für den Betrag von 1200 fl. nebst 4 Proz. Zins vom 5. April 1868 die Pfändung der dem beklagten Theile gehörigen Früchte auf dem Halm verfügt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, diese Pfändung auf den in der Gemartung Rippberg gelegenen Fruchtäckern unverzüglich vorzunehmen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 904 ff. der b. P. O. und der §§ 39 ff., 92 ff. der Dienstverweisung vom 21. November 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug hiebei auszuweisen. 2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht, mit der Auflage, binnen 8 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden würden.
Waldbrunn, den 31. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stebile.

31.64. Nr. 5112. Waldbrunn. (Liquidation) In Sachen des August Dypner im er von Buchen gegen Bierbrauer August Galmbacher von Rippberg wegen Forderung ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils Beschluß: 1) Da der beklagte Theil dem bebingten Zahlungsbeitrag vom 6. Mai d. J., Nr. 1120, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsbekannt vom 20. Mai d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klagendes Anrufen die eingeklagte Forderung von 9 fl. 36 kr. nebst 5 Proz. Zins vom 5. Mai 1868, herrührend aus Brauntwein aus dem Jahr 1868, und 2 fl. für Faktorentlohn, für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen. 2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht, mit der Auflage, binnen 8 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden würden.
Waldbrunn, den 6. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stebile.

31.69. Nr. 6455. Bühl. (Contredit) Gegen die Betheiligten des Philipp Schäuble von Bühlthal haben wir Cont. erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 25. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Contantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlagvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 8. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrodt.

31.71. Nr. 3454. Jettetten. (Entmündigung) Johanna Hagtle von Eiberg, Gemeindeführer, wurde wegen Wahnsinns entmündigt und Landwirth Johann Kübler von Eiberg als Vormund für sie bestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Jettetten, den 13. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

31.72. Nr. 3455. Jettetten. (Entmündigung) Antonie Albrecht von Battersweil wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Martin Wehringer, Bader von da, als Vormund für sie aufgestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Jettetten, den 13. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

31.19. Nr. 3729. Waldbrunn. (Aufforderung) Alois Weber, Wälder von Kollnau, seit 15 Jahren in America abwesend, wird anberaumt auf

innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Waldbrunn, den 9. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Felmte.

31.508. Achern. (Erledigte Gehilfenstelle) Unsere erste Gehilfenstelle mit 600 fl. Gehalt und ca. 100 fl. Mäthen wird wiederholt zur Bewerlung ausgeschrieben.
Achern, den 11. Juni 1868.
Großh. Oberrechnermeier.

31.40. Nr. 5620. Bretten. (Aktuarsstelle) Beim Aktuarische Bretten ist die Stelle eines Aktuars mit dem festen Gehalt von 470 fl. und etwa 110 fl. Fortschrittsgehältern sofort zu besetzen. Einmalige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Bretten, den 10. Juni 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

(Mit einer Beilage.)